

12. WAHLPERIODE
VORLAGE
12/801
A3 A6

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und
Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1997

Erläuterungsband

- Einzelplan 11 -



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

I.4 - 1423/97

Vorlage

an den
Ausschuß für Frauenpolitik
und den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes NRW

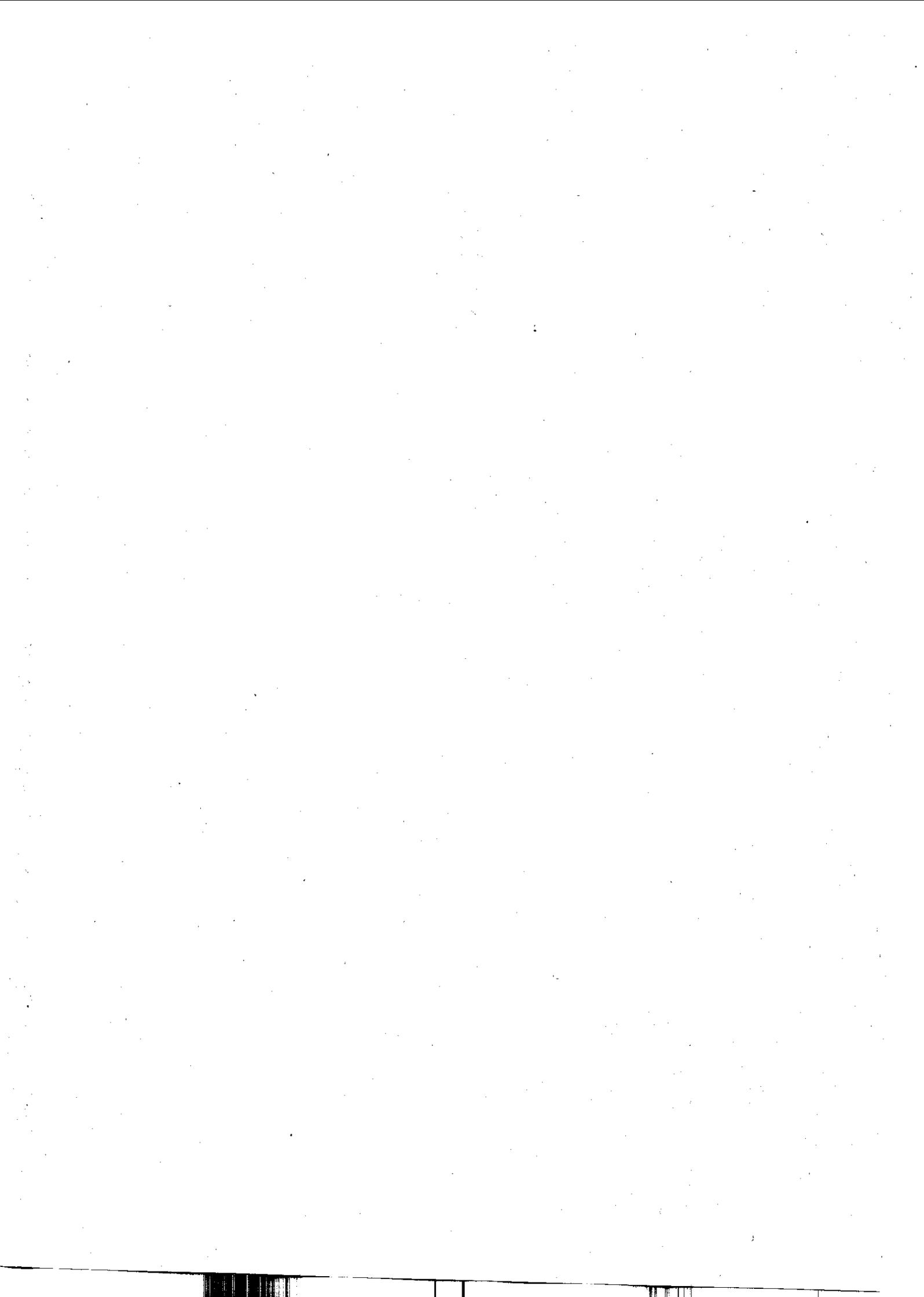
Haushaltsplan 1997
- Ergänzende Erläuterungen
für die Beratung des
Einzelplans 11 -

Postanschrift: Postfach 10 11 03 40190 Düsseldorf Telefax 837-4708

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 75, U 76, U 78, U 79, U 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

I.	Einleitung	1
II.	Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln:	3
1.	Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -	
	<u>1.1 Personalausgaben</u>	3
	Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten	4
	Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten	5
	Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter	6
	Titel 453 10 - Trennungsentschädigung und Umzugs- kostenvergütung	7
	<u>1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	
	Titel 515 13 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	8
	Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung	8
	Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8
	Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9
	Titel 546 10 - Vermischte Ausgaben	9



1.3. Ausgaben für Investitionen

Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 10

2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen -

2.1 Personalausgaben

Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung 11

Titel 462 00 - Globale Minderausgaben für Personalausgaben 11

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen 12

Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen 13

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von
Frau und Mann -

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	14
Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissen- schaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	17
Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	20
Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	21

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten mißhandelter Frauen	23
Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal und Sach- ausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	24
Titel 684 12 - Zuschüsse zu den Personal- und Sach- ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ tätig sind	25

Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	26
Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	27
Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel	28
Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	30
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereichen	31
Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"	32
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	33
Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	35
Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	37
Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"	39

4. Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, 40
der früheren Länder Preußen und Lippe,
des früheren Reiches sowie deren
Hinterbliebenen

Anlagen:

- 1 Planstellen-Übersicht
 - 2 Stellen-Übersicht - Beamtete Hilfskräfte
 - 3 Stellen-Übersicht - Angestellte
 - 4 Stellen-Übersicht - Arbeiterinnen/Arbeiter
 - 5 Übersicht über die Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
 - 6 Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1997
 - 7 Organisationsplan MGFM (Stand: 01.08.1996)
 - 8 Frauenhäuser - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenhäuser (Stand 01.08.1996) -
 - 9 Frauenberatungsstellen - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen (Stand 1996)
-

I. Einleitung

Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Aufgabe, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Die hierfür im Entwurf des Einzelplans 11 veranschlagten Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege, zur Wiedereingliederung in den Beruf, für Untersuchungsvorhaben, für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, für Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen und für die Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder vorgesehen.

Darüber hinaus sind Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" und die Regionalstellen „Frau und Beruf“ veranschlagt.

Mit der Gleichstellungs- und Frauenpolitik werden immer auch Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung erschöpfen sich daher nicht in der Etatisierung von Mitteln im Einzelplan 11. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser Teilbeitrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1997 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Beilage 2 im Entwurf des Einzelplans 11.

Kapitel 11 010

- Ministerium für die Gleichstellung von Frau
und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen -

II. Erläuterungen der einzelnen Haushaltstitel

1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -

Dieses Kapitel enthält die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums.

1.1 Personalausgaben:

Allgemeines

Bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte sowie den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind keine Mehrstellen vorgesehen. Mit insgesamt 56 Planstellen und Stellen hat sich die Gesamtstellenzahl gegenüber dem Jahr 1996 nicht verändert.

Die Veränderung bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte ergibt sich aus der Stellenschlüsselung.

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamte -

Ansatz 1997:	2.370.000 DM
Ansatz 1996:	2.482.000 DM
mehr/weniger:	- 112.000 DM

Die Verringerung des Ansatzes ergibt sich aus der Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Besoldungsgesetzes, des Besoldungsdienstalters und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

In Anwendung des mit Beschluß der Landesregierung vom 13.10.1970 für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels ist eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBO umzuwandeln.

Einrichtung von Leerstellen

Für eine nach § 5 a LBG beurlaubte Beamtin (bis 31.12.1997) wurde im Haushaltsvollzug 1996 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBO eingerichtet!

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBO wird nicht mehr benötigt, weil die Stelleninhaberin ihren Dienst am 01.01.1996 wieder aufgenommen hat.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1997:	2.558.000 DM
Ansatz 1996:	2.421.000 DM
mehr/weniger:	+ 137.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Tarifvertrages, der Lebensaltersstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung von Leerstellen

Eine Referatsleiterin ist zur Zeit für eine Tätigkeit in der SPD-Bundestagsfraktion beurlaubt. Die Beurlaubungszeit umfaßt mindestens das Haushaltsjahr 1997. Wegen der Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen soll die Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT in eine außertarifliche Vergütung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 2 BBO angehoben werden.

Im Tarifbereich ist eine Leerstelle der Vergütungsgruppe V c BAT und eine Leerstelle der Vergütungsgruppe VI b BAT - Vorzimmerdienst - wegen Ausscheiden der Stelleninhaberinnen aus dem Landesdienst nicht mehr erforderlich.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter -

Ansatz 1997:	220.000 DM
Ansatz 1996:	161.000 DM
mehr/weniger:	+ 59.000 DM

Stellenveränderungen sind nicht erfolgt. Mehr aufgrund einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der tariflichen Änderungen, der Lohnstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung von Leerstellen

Einem Mitarbeiter - Lohngruppe III MTL II - Hausarbeitsdienst - wurde Erziehungsurlaub gewährt. Die Stelle war unabdingbar wieder zu besetzen. Die Aufgaben des Hausarbeiters lassen sich nicht auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.

Zu Titel 453 10

- Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung -

Ansatz 1997:	18.000 DM
Ansatz 1996:	10.000 DM
mehr/weniger:	+ 8.000 DM

Die Mittel sind notwendig für die Zahlung von Trennungsentschädigungen nach der Trennungsentschädigungsverordnung sowie für die Zahlung von Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz.

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 511 10 bis Titel 546 20

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 11 010 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt überrollt. Auf eine Einzeldarstellung der überrollten Ansätze wird verzichtet. Bei folgenden Titeln wurden Ansatzänderungen vorgenommen:

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren: -

Ansatz 1997:	14.000 DM
Ansatz 1996:	10.000 DM
mehr:	+ 4.000 DM

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung -

Ansatz 1997:	500 DM
Ansatz 1996:	1.000 DM
weniger:	- 500 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1997:	1.000 DM
Ansatz 1996:	4.000 DM
weniger:	- 3.000 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -

Ansatz 1997:	20.000 DM
Ansatz 1996:	18.000 DM
mehr:	+ 2.000 DM

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 546 10 - Vermischte Ausgaben

Ansatz 1997:	2.300 DM
Ansatz 1996:	4.800 DM
weniger:	- 2.500 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

1.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenständen

Ansatz 1997:	13.500 DM
Ansatz 1996:	15.000 DM
weniger:	- 1.500 DM

Der Ansatz muß aufgrund einer Kürzungsvorgabe des Finanzministeriums verringert werden.

Kapitel 11 020

- Allgemeine Bewilligungen -

2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

2.1 Personalausgaben

Zu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung -

Ansatz 1997:	98.000 DM
Ansatz 1996:	141.000 DM
weniger:	- 43.000 DM

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfenerordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Weniger aufgrund des zu erwartenden Bedarfs.

Zu Titel 462 00 - Globale Minderausgaben für Personalausgaben

Ansatz 1997:	129.000 DM
Ansatz 1996:	- DM
weniger:	- 129.000 DM

Der Ansatz wird aufgrund einer Vorgabe des Finanzministeriums ausgebracht.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1997:	250.000 DM
Ansatz 1996:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik benötigt den direkten Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Die Öffentlichkeitsarbeit des MGFM umfaßt sowohl allgemeine Aufklärungsarbeit zu frauenpolitischen Themen und Problemen als auch Informationen zur Frauenförderung und zu Projekten der Frauenpolitik.

Gleichzeitig muß auf aktuelle frauenpolitische Entwicklungen sowie auf politische Anforderungen des Landtags unmittelbar reagiert werden können.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören z.B. die Verleihung des LfR-Hörfunkpreises, die Begleitung des bereits 1994 begonnenen Aktionsprogramms "Frau und Beruf", die Beteiligung an der Frauenmesse TOP '97 sowie die fünften gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vorgesehenen Aktionswochen.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1997:	460.000 DM
Ansatz 1996:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern muß auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten und somit eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit zum Ziel haben. Der Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen ist langfristig notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse auch zu veröffentlichen.

Außerdem sollen auch in 1997 wieder 5 Ausgaben des Periodikums "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst informiert fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, über alle frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende für Frauen wichtige Ereignisse und Neuigkeiten.

Kapitel 11 030

- Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau
und Mann -

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1997:	390.000 DM
Ansatz 1996:	390.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

So ist z.B. eine Untersuchung „Existenzgründungen für Frauen“ geplant.

Frauen sind bei der Gründung betrieblicher Existenzen unterproportional vertreten. Weder quantitativ noch qualitativ sind zu dieser Thematik jedoch verlässliche Daten vorhanden.

In der Öffentlichkeit werden daher häufig Besonderheiten in weiblichen Gründungsverhalten nicht ausreichend wahrgenommen bzw. sogar bezweifelt. Das Angebot an frauenspezifischer Beratung und Information, aber z. T. auch an Förderungsmöglichkeiten weist aus diesem Grunde noch verschiedene Defizite auf.

Im Rahmen der vom Land NRW gestarteten Gründungsoffensive sind Frauen ausdrücklich als Zielgruppe definiert. Die geplante Untersuchung soll daher insbesondere auch die zielgruppenspezifische Wirkungen der Gründungsoffensive dokumentieren und evtl. bestehenden Ergänzungsbedarf konkret aufzeigen.

Die repräsentative, praxisorientierte Studie soll zu einer verbesserten Transparenz im Hinblick auf die Besonderheiten weiblicher

Gründungsvorhaben beitragen. Beratungsinstitutionen und Banken sollen so für die Thematik sensibilisiert und zu einer entsprechenden Ergänzung ihrer Dienstleistungen angeregt werden.

Ein weiteres Projekt hat die Evaluierung der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ zum Thema.

Die Landesinitiative zielt in erster Linie darauf ab, Betriebe durch Information, Beratung, Erfahrungsaustausch usw. von der Sinnhaftigkeit einer an Chancengleichheit orientierten Personalpolitik zu überzeugen. Sie soll einen Anstoß dazu geben, auf freiwilliger Basis frauenfördernde Maßnahmen zu ergreifen bzw. fortzuentwickeln. Die Ergebnisse sollen Ende 1997 überprüft werden.

Mit einem quantitativ meßbaren Erfolg kann bis 1997 nicht gerechnet werden. Die Bilanzierung wird sich daher überwiegend auf die Dokumentation und erste Auswertung der verschiedenen im Rahmen der Landesinitiative ergriffenen Maßnahmen erstrecken müssen. Hierzu werden neben allgemeinen quantitativen Erhebungen insbesondere qualitative Interviews mit den Beteiligten der Landesinitiative - auf Landesebene und in den Regionen - sowie in Unternehmen durchgeführt werden müssen.

Des Weiteren soll eine „Handreichung zur betrieblich unterstützten flexiblen Kinderbetreuung“ entwickelt werden.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, ist in Nordrhein-Westfalen nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den Betrieben ein Interesse an Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden. Allein die in den letzten Jahren abgeschlossenen Kooperationsverträge verdeutlichen, daß weitere Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung noch ausgeschöpft werden können.

Die Praxis zeigt, daß die Realisierung von betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf unterschiedliche Initiativen und Träger als sog. „Mittler“ zwischen Betrieben und Jugendhilfe zurückzuführen ist. Diese Initiativen und Träger haben vor allem flexible und innovative Angebote entwickelt.

Mit der o. g. Handreichung sollen Konzepte, Träger und Finanzierungsart der unterschiedlichen - auch nach GTK geförderten - Angebote in NRW transparent gemacht werden und Betrieben, Eltern, Trägern und Jugendämtern als Unterstützung dienen.

Zu Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools

Ansatz 1996:	500.000 DM
Ansatz 1997:	500.000 DM

Es handelt sich um die Fortsetzung eines am 01.07.1996 begonnenen Projektes.

Dienstleistungen in privaten Haushalten stellen bereits heute einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Frauen, die diese Dienstleistungen fast ausschließlich erbringen, üben sie ganz überwiegend in Form geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse - oder auch in Schwarzarbeit - aus. Mit dem Modellprojekt "Dienstleistungspool" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeiten geleistet und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Der "Dienstleistungspool" bündelt arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen gebündelt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt. Durch diese Professionalisierung der Dienstleistungen ergeben sich Vorteile für die Beschäftigten und für die Dienstleistungsempfänger (private Haushalte):

- Für die Beschäftigten:

* nur ein Arbeitgeber

* Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht

- * Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub, Tariflohn
 - * Qualifizierungsmöglichkeiten
 - * Vertretung bei Krankheit und Urlaub
 - * Berücksichtigung von flexiblen Arbeitszeitwünschen
 - * betriebliche Interessenvertretung
- Für die Privathaushalte als Kunden:
- * legale Abwicklung
 - * geringerer Organisationsaufwand (Pool übernimmt Anwerbung, Abrechnung/Verwaltung, stellt Ersatzkräfte)
 - * Pool als Bürge für Qualität
 - * qualitativ bessere Dienstleistung (durch Qualifizierung der Beschäftigten)
 - * Ersatz bei Krankheit und Urlaub
 - * verschiedene Dienstleistungen durch eine Person/Dienstleistungspool

Mit dem Modellprojekt soll unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und ausgelotet werden, unter welchen Bedingungen die mittelfristig anzustrebende Marktfähigkeit eines solchen Dienstleistungspools erreicht werden kann (Stichworte: Marktanalyse, Marketingkonzept, Angebotspalette, Nachfrage der Haushalte, Zielgruppen, steuerliche Absetzbarkeit).

Dem Modellcharakter des Projekts entsprechend wird die Ausgestaltung des Dienstleistungspools flexibel sein. Dies gilt für die Palette der angebotenen Dienstleistungen, der Arbeits- und Einsatzorganisation, der Ausgestaltung der Arbeits- und Qualifikations-

zielen der Mitarbeiter/innen und für die zu gewinnenden Arbeitnehmerinnen.

Mit der Durchführung des Modellprojekts ist die GEWERKSTATT gGmbH in Bochum beauftragt worden.

Das Projekt wird durch das Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen wissenschaftlich begleitet.

Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind erforderlich für die Durchführung des Modellprojekts selbst (Personal-, Sach-, Investitionskosten) und für die wissenschaftliche Begleitforschung.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1997:	80.000 DM
Ansatz 1996:	80.000 DM
mehr/weniger:	-

1994/1995 hat das MGFM den 3. Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" durchgeführt. Die Wettbewerbe standen jeweils unter einem anderen Schwerpunktthema. Auch der letzte Wettbewerb hat in der Fachöffentlichkeit eine große Beachtung gefunden.

Für 1997 ist ein weiterer Landeswettbewerb geplant.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen -

Ansatz 1997:	240.000 DM
Ansatz 1996:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, mit denen Lösungsansätze gleichstellungspolitischer Probleme transportiert werden, beispielhafte Initiativen und Projekte vorgestellt werden und Akteurinnen der Frauenpolitik miteinander ins Gespräch kommen.

Zum 5. Mal werden landesweite Aktionswochen des MGFM und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes NRW durchgeführt. Die Aktionswochen sollen Themen der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ flankierend begleiten. Die Kampagne wird mit einer zentralen Auftaktveranstaltung eröffnet.

Die Nutzung der Planungskompetenz von Frauen und die Einbeziehung ihrer Alltagserfahrungen sind unverzichtbare Elemente einer dem Gleichstellungsgrundsatz verpflichteten Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wohnungspolitik.

Um praxisorientierte positive Ansätze zu transportieren und weiterzuentwickeln bedarf es des kontinuierlichen Dialogs, insbesondere auch mit den Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene.

Es sollen zentrale Veranstaltungen durchgeführt werden, die sich u. a. an Kommunalpolitikerinnen/ker, Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltungsfachleute und weitere Expertinnen/Experten richten. Sie sollen als Themenschwerpunkte „Nutzung der Planungskompetenz von Frauen und Einbringung frauenspezifischer Belange bei Planungsvorhaben im Bereich der Wohnungs-, Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik für Frauen“ behandeln.

Geplant ist weiter eine Fachtagung „Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Sport“, die eine Folgemaßnahme der 1996 durchgeführten Pilotstudie zum Thema ist. Die Ergebnisse der Studie sollen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen des Sports diskutiert werden. Das Ziel ist, die Ergebnisse der Pilotstudie fachlich zu gewichten. Es sollen konkrete Handlungsschritte für die weitere Bearbeitung des Themas entwickelt werden.

Außerdem werden wiederum eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, gemeinsame Tagungen zu Schwerpunktthemen der Frauenpolitik mit dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, dem Landessportbund NW, den Kirchen und den Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen des Landes durchgeführt.

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1997:	14.471.000 DM
Ansatz 1996:	14.471.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land konnte seitdem auf derzeit 61 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nahezu erreicht. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen.

In dem einzigen Kreis, der noch nicht über ein landesgefördertes Frauenhaus verfügt, wird voraussichtlich demnächst eine Zufluchtsstätte in die Förderung aufgenommen werden können.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß für zwei staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen bzw. -pädagoginnen, eine staatlich anerkannte Erzieherin sowie eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Für alle Frauenhäuser wird ein einheitlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der
Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder
und Jugendliche

Ansatz 1997:	1.120.000 DM
Ansatz 1996:	1.120.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen. Entsprechende Einrichtungen bestehen bereits in Bielefeld (autonomer Träger), Düsseldorf (Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (Träger: Stadt Duisburg). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch - therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Zu Titel 684-12 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der
gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesarbeitsge-
meinschaften, die im Bereich „Gewalt gegen Frau-
en und Mädchen“ tätig sind

Ansatz 1997:	300.000 DM
Ansatz 1996:	300.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind für die Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ tätigen Landesarbeitsgemeinschaften vorgesehen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle soll insbesondere die Interessen der Landesarbeitsgemeinschaften sowie deren Mitglieder nach außen wahrnehmen, Ansprechpartnerin bzw. Auskunftsstelle für Anfragen sein, gemeinsame Initiativen organisieren und durchführen, Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaften koordinieren, Fortbildungen organisieren und Ansprech- bzw. Kooperationspartnerin des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann sein.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1997:	6.040.000 DM
Ansatz 1996:	5.640.000 DM
mehr/weniger:	+ 400.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Von 1986 bis 1996 konnte die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen von 12 auf 48 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, MBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Personalstellen oder einer Stelle und 500 Honorarstunden.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Der erhöhte Ansatz dient der Sicherung des ganzjährigen Förderumfanges.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von spezialisierten Beratungseinrich-
tungen

Ansatz 1997:	945.000 DM
Ansatz 1996:	945.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel.

Eine effektive Bekämpfung dieser besonderen Erscheinungsform von organisierter Kriminalität setzt eine Verbesserung des Ermittlungsinstrumentariums voraus. Hierzu können die Opfer einen wichtigen Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist jedoch nur möglich, wenn die Opfer geschützt werden, Vertrauen gewinnen und den Mut finden, ihre Erfahrungen offenzulegen. Dies wird durch die Arbeit der spezialisierten Beratungseinrichtungen unterstützt.

Für die Ermittlungsbehörden sind die spezialisierten Beratungseinrichtungen daher wichtige Ansprechpartnerinnen. Sowohl während des mindestens vierwöchigen Abschiebeschutzes für alle Opfer von Menschenhandel als auch für Zeuginnen während der Strafverfahren organisieren die spezialisierten Beratungseinrichtungen psychosoziale und juristische Betreuung. Nur durch intensive Betreuung und Beratung der Opfer ist langfristig eine effektive Bekämpfung des organisierten Menschenhandels möglich.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal (Personalkostenförderung) sind die Mittel für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Honorarfachkräfte vorgesehen.

Zu Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel

Ansatz 1997:	450.000 DM
Ansatz 1996:	450.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen vorgesehen.

Von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen, die nach dem Er-
laß des Innenministeriums des Landes NRW vom 11.04.1994 - I C
2/43.33 (MBL.NW. 1994 S. 624) mindestens vier Wochen zur Förderung
ihrer Aussagebereitschaft, gegen die Menschenhändler und/oder zur
Organisation ihrer freiwilligen Ausreise in Nordrhein-Westfalen
bleiben dürfen, oder die für die Dauer eines Strafverfahrens als
Zeuginnen in Deutschland bleiben, müssen sicher untergebracht wer-
den.

Ihr Aufenthaltsort muß gegenüber den Menschenhändlerringen geheim-
gehalten werden. Eine ausreichende Betreuung ist erforderlich und
soll sicherstellen, daß die betroffenen Frauen und Mädchen die ge-
machten Erfahrungen verarbeiten können.

Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann hat vor
diesem Hintergrund eine Unterbringungskonzeption erarbeitet. Auf
Basis der Erkenntnisse eines Modellprojektes und auf Grundlage der
Erfahrungen spezialisierter Betreuungsstellen ist die „dezentrale
Unterbringung“ die Lösung, um den Bedürfnissen der Frauen und Mäd-
chen und den Sicherheitsaspekten am besten gerecht zu werden.
„Dezentrale Unterbringung“ bedeutet die Nutzung verschiedener vor-
handener Unterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen je nach Situation.
Sie bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Sicherheitsbe-
dürfnisse des Einzelfalles angepaßt zu reagieren. Auch den unter-
schiedlichen persönlichen Situationen der Frauen und Mädchen
(Alter, Kultur, Sprache, Herkunft) kann flexibel entsprochen wer-
den.

Die Mittel werden für die Umsetzung dieser Unterbringungskonzeption, d. h. für die sichere und bedürfnisgerechte Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen eingesetzt.

Zu Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von
ausstiegswilligen Prostituierten

Ansatz 1997:	500.000 DM
Ansatz 1996:	500.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit den Mitteln sollen innovative, modellhafte Maßnahmen unterschiedlicher Träger unterstützt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden, z.B.

- Entscheidungshilfen zum und beim Ausstieg (Hilfen zur Alltagsbewältigung, zur Entwicklung neuer Lebens- und Berufsperspektiven außerhalb der Prostitution, zur Integration in neue soziale Bezüge)
- Hilfen zur Orientierung beim Aufbau einer eigenen, neuen Existenz (Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, soziale Sicherung) - in Kooperation mit anderen bestehenden Beratungseinrichtungen
- Hilfen zur Einmündung in Qualifizierung und in einen neuen Beruf
- Hilfen zur Stabilisierung beim Übergang in eine neue berufliche Tätigkeit (Nachbetreuung)

Es sollen modellhafte Projekte mit unterschiedlichen Ansätzen gefördert werden, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Hilfen vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und anderen Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Angebote unterstützen.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1997:	250.000 DM
Ansatz 1996:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen u. a. im ehrenamtlichen Bereich wird diese Arbeit unterstützt.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft - LAG - kommunaler Gleichstellungsstellen / Frauenbüros in NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die über 300 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Um das Engagement und die Arbeit der LAG zu unterstützen und sicherzustellen, wird deren Geschäftsstelle institutionell gefördert.

Des Weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. das FrauenFilmFestival '97 des Femme totale e.V. in Dortmund und das Musikerinnenprojekt „rocksie!“ der Kulturkooperative Ruhr e.V..

Vorgesehen ist - wie schon in '96 - die Verleihung eines Künstlerinnenpreises gemeinsam mit dem MSKS. Der Preis soll jährlich wechselnd in den Bereichen Multi-Media, Musik, Bildende Kunst, Theater, Literatur, Film etc. verliehen werden.

**Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"**

Ansatz 1997:	400.000 DM
Ansatz 1996:	400.000 DM
mehr/weniger:	-

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung nach wie vor stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Hierzu ist es erforderlich, die Arbeit zu intensivieren, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Fortgesetzt werden soll die Förderung von Modellprojekten, die Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen realisieren.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1997:	532.400 DM
Ansatz 1996:	532.400 DM
mehr/weniger:	-

Bei der Beschäftigung von Frauen in privaten Betrieben konzentrieren sich Anfragen und Problematisierungen überwiegend auf zwei Kernbereiche: Familienbedingte Ausfallzeiten (vor allem Mutterschutz, Erziehungsurlaub) und die Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten. Beide Themenbereiche werden häufig als Argument gegen die Beschäftigung von Frauen angeführt.

Vorgesehen sind daher Beratungsangebote, die betriebsspezifische, auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten Problemlösungen aufzeigen sollen. Durch ein solches Angebot können mittelfristig auch generelle Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Frauen abgebaut werden.

Es ist geplant, das Beratungsangebot bei den Industrie- und Handelskammern anzusiedeln, da die IHKs Anlauf- und Beratungsstellen auch für anders gelagerte Problemlagen der Betriebe sind und von daher eine hohe Akzeptanz der dort erbrachten Dienstleistung i.d.R. vorausgesetzt werden kann.

Für das im April 1995 gegründete "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" wurde im April 1996 eine Geschäftsstelle mit Sitz in Münster eingerichtet.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das eingerichtete Netzbüro hat neben weiteren Aufgaben die notwendige Funktion einer Geschäfts-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle übernommen.

Diese Arbeit soll 1997 fortgesetzt werden. Sie wird im Wege einer Zuwendung gefördert.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1997:	470.300 DM
Ansatz 1996:	470.300 DM
mehr/weniger:	-

Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben, insbesondere von Frauen, die wegen Kindererziehung und Betreuung von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Für Frauen im ländlichen Raum bestehen bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten. Die Ursachen hierfür liegen weniger in der Arbeitsmarktsituation als solcher, sondern sind auf infrastrukturelle Probleme, wie z. B. fehlende Verkehrsverbindungen und nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Die Förderung der Berufsrückkehr von Frauen gehört zu den Arbeitsschwerpunkten der Landesregierung, insbesondere auch in ländlichen Regionen.

Anfang 1995 hat daher das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in konzeptioneller Weiterentwicklung der im Zeitraum von 1993 bis 1994 im Raum Ostwestfalen-Lippe eingesetzten mobilen Beratungsstelle 'Linie F.' das Projekt „Dezentrale Angebote zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum“ - kurz DAFNE - initiiert.

Mit dem zunächst auf drei Jahre angelegten Projekt werden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt:

- Beratung von ratsuchenden Frauen und Multiplikatorinnen
- Analyse der 'frauenspezifischen' Infrastruktur in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalen
- Informationsweitergabe und Unterstützung eines kontinuierlichen Informationsaustausches über frauenfördernde Projekte in den Regionen (Bildungsangebote, betriebliche Initiativen, Kinderbe-

treuungseinrichtungen, ÖPNV, an ländliche Strukturen angepaßte Kooperationsformen usw.)

- Impulsfunktion zur Schaffung bzw. Unterstützung von Frauenförderung im ländlichen Raum
- Sensibilisierung maßgeblicher Institutionen o. ä. durch Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrungen zeigen, daß eine mobile Beratungsstelle für den ländlichen Raum ein geeignetes Instrument ist, um Frauen wohnortnah zu ihrer individuellen beruflichen Situation zu beraten und sie gezielt über weiterführende Beratungsmöglichkeiten zu informieren.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Das Modellprojekt der „Betrieblich unterstützten Tagespflege“ des VAMV e.V. in Essen ist bundesweit auf großes Interesse gestoßen. Das Projekt führt Eltern, Betriebe, Tagesmütter und die Stadt zusammen bei der Aufgabe, berufstätigen Eltern für ihre Kinder eine verlässliche, qualifizierte und sozial abgesicherte Tagespflege zu bieten. Durch die Einbeziehung des Eigeninteresses der Betriebe an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht zuletzt auch eine finanzielle Entlastung der Eltern sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gegeben. In Nordrhein-Westfalen ist bereits während der Modellphase der Projektansatz in anderen Kommunen übernommen worden. In zahlreichen weiteren Kommunen wird derzeit eine mögliche Übertragung geprüft. Ein Interesse besteht vor allen an dem differenzierten, für Betriebe maßgeschneiderten Serviceangebot, der Finanzierung der Gesamtkosten, sowie arbeits- steuer- und sozialrechtliche Aspekte im Hinblick auf z. B. Absetzbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten, Bezahlung und soziale Absicherung der Tagesmütter.

Der bereits begonnene Transfer des Projektansatzes soll auch in 1997 fortgesetzt werden. Die fachliche Beratung soll durch eine Transferstelle zur betrieblichen unterstützten Tagespflege gewährleistet werden. Eine flankierende Maßnahme zur Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1997:	1 Mio.
Ansatz 1996:	1 Mio.
mehr/weniger:	-

Die Landesregierung hat unter der Federführung des MGFM eine Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- der Westdeutsche Handwerkskammertag e.V.
- die Wirtschaftsjunioren NRW
- die Vereinigung Deutscher Unternehmerinnen
- der DGB-Landesbezirk
- für die Landesregierung MGFM und MWMTV.

Mit der Gründung der Landesinitiative unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes ist es erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden.

1996 ist eine breit angelegte Kampagne zu den Schwerpunkten der Landesinitiative eingeleitet und umgesetzt worden:

Im Rahmen der Kampagne wurden 1996 in enger Kooperation mit den Kammern fünf dezentrale Veranstaltungen der Dialogreihe „Arbeitszeit in der Diskussion - Neue Chancen für familienfreundliche

Arbeitszeiten" durchgeführt. In den 16 Regionen des Landes fanden je zwei Workshops zur Vorbereitung und Planung der regionalen Umsetzung der Landesinitiative statt. Für eine an alle Betriebe des Landes direkt gerichtete „Mach-Mit-Aktion“ wurde ein Aktionsfolder entwickelt, der an 30.000 Betriebe versandt und über Multiplikatoren und die Mitglieder der Landesinitiative verteilt wurde. Die Erarbeitung einer Handreichung für Betriebe zu Fragen einer frauenfreundlichen Personalpolitik, ein Aktionsleitfaden für die regionalen Akteurinnen und Akteure, Plakate und Handzettel, ein Themenservice für Fachzeitschriften und die sonstige Presse und vieles andere mehr bildeten 1996 weitere Bestandteile der Kampagne.

Diese Kampagne soll 1997, mit teilweise anderen Schwerpunkten, weitergeführt werden. Geplant sind neben der Abschlußveranstaltung der o.g. Dialogreihe eine Auftaktveranstaltung für die Aktionswochen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Chancengleichheit im Beruf“, eine Veranstaltung zum Themenbereich der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sowie eine branchenspezifische Veranstaltung zum Stand der betrieblichen Frauenförderung.

Regionale öffentlich wirksame Aktivitäten, die in Zusammenarbeit der in der Landesinitiative zusammengeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt und umgesetzt werden, sollen unterstützt werden. Durch Erstellung und breite Verteilung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung und Herausgabe von Broschüren und Handreichungen beispielsweise zu arbeitsrechtlichen Fragen und zur Thematik des weiblichen Erwerbsverlaufs soll das Thema „Chancengleichheit im Beruf“ praxisnah aufbereitet und den Entscheidungsträgern Hilfestellungen geboten werden.

Zu Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ansatz 1997:	7,3 Mio. DM
Ansatz 1996:	7,3 Mio. DM
mehr/weniger	-

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten betriebliche Frauenförderung, berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 31 Regionalstellen „Frau und Beruf“. Davon werden 12 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 19 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

Die Mittel werden eingesetzt

- für die weitere Förderung der bestehenden Regionalstellen „Frau und Beruf,
- zur Gewährung eines erhöhten Fördersatzes an Träger, deren finanzwirtschaftliche Situation den Bestand der Regionalstelle gefährdet,
- für den Aufbau von Regionalverbänden und
- für die Einrichtung neuer Regionalstellen/Regionalverbänden im Sinne eines regionalen Ausgleichs.

4. Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfaßte die Ausgaben für die Versorgung der im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten des Landes soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 11 beträgt nach dem Haushaltsplan 1997:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 1996	1
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 eintretende Bestandsveränderung	-
voraussichtlicher Stand am Schluß des Haushaltsjahres 1997	1

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1997

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1997	1996		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 01.01.1996		
1	2	3	4	5	6	7	8
7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1			1	
4	Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat	3	3	1		2	
2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	3 ²	1 ¹		
16	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	3 ⁴		2	
15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3	3	1		2	
14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	1	2 ⁴			
13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1	2	1	1 ¹		
		18	18	11³	2⁴	7	
13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	7	7	7			
12	Amtsrätin/ Amtsrat	5	5	5			
11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	4	4	1		2	
		16	16	13	--	2	
9 m.Z.	Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
	Insgesamt	<u>35</u>	<u>35</u>	<u>25³</u>	<u>2⁴</u>	<u>9</u>	

Anmerkungen:

Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Sp. 5 : Die planmäßigen Beamtinnen/Beamten

1: besetzt mit 1 Beamtin, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist

2: davon 1 Beamtin, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist

: davon 3 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind

: davon 2 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist be- sonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.)					
---	---	---	---	---	---	---
zusammen a)						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapitel) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)					
---	---	---	---	---	---	---
zusammen b)						

Übersicht

über die nichtbeamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien Stellen für		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen.	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
B 2 a.T.	1	1	1			
	--	--	--	2		
a	1	1	2 ¹⁾	2		
b	2	2	3 ¹⁾			
V a	--	--	--	2		
V b/V b	1	1	1			
V b/V c	2	2	3 ¹⁾			
V c	2	2	2			
V c/VI b	1	1	1			
VI b	1	1	1			
VI b/VII	3	3	3			
VII/VIII	4	4	4			
Vollbeschäftigte außer- tarifl. Angestellte				1 2	Abteilungsleiterin B 4 a.T Gruppenleiterin B 4 a.T.	
zusammen	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>21</u>²⁾	<u>9</u>		
auszubildende						

¹⁾ = davon 2 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt werden
²⁾ = davon 6 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt werden

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Planstellen	Zahl der auf freien Stellen für	
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996		beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
					Arbeiterinnen u. Arbeiter	
3 a/ 3	2	2	2			
3/ 2 a	1	1	1			
zusammen	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>			
Auszubildende						

Übersicht

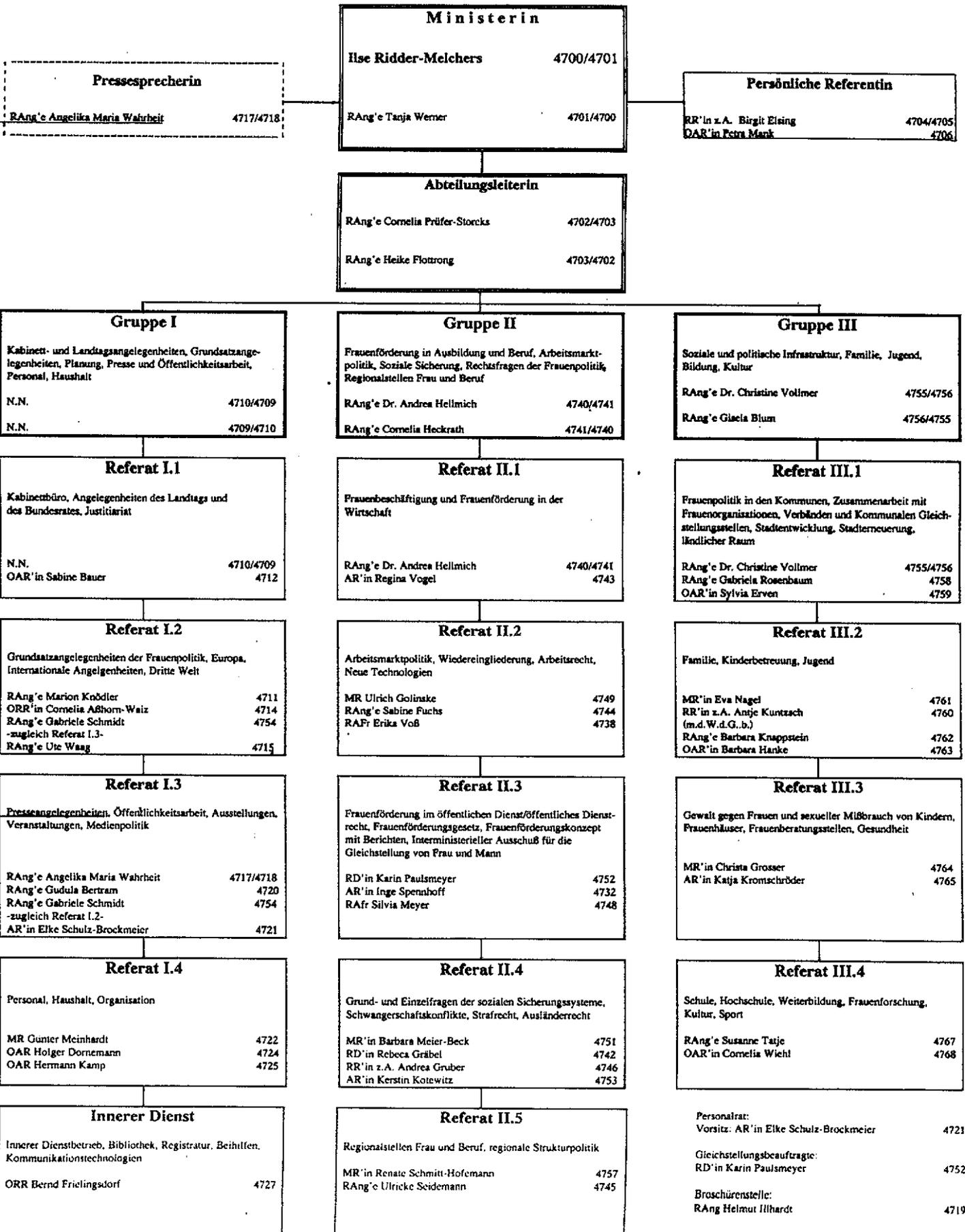
über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden

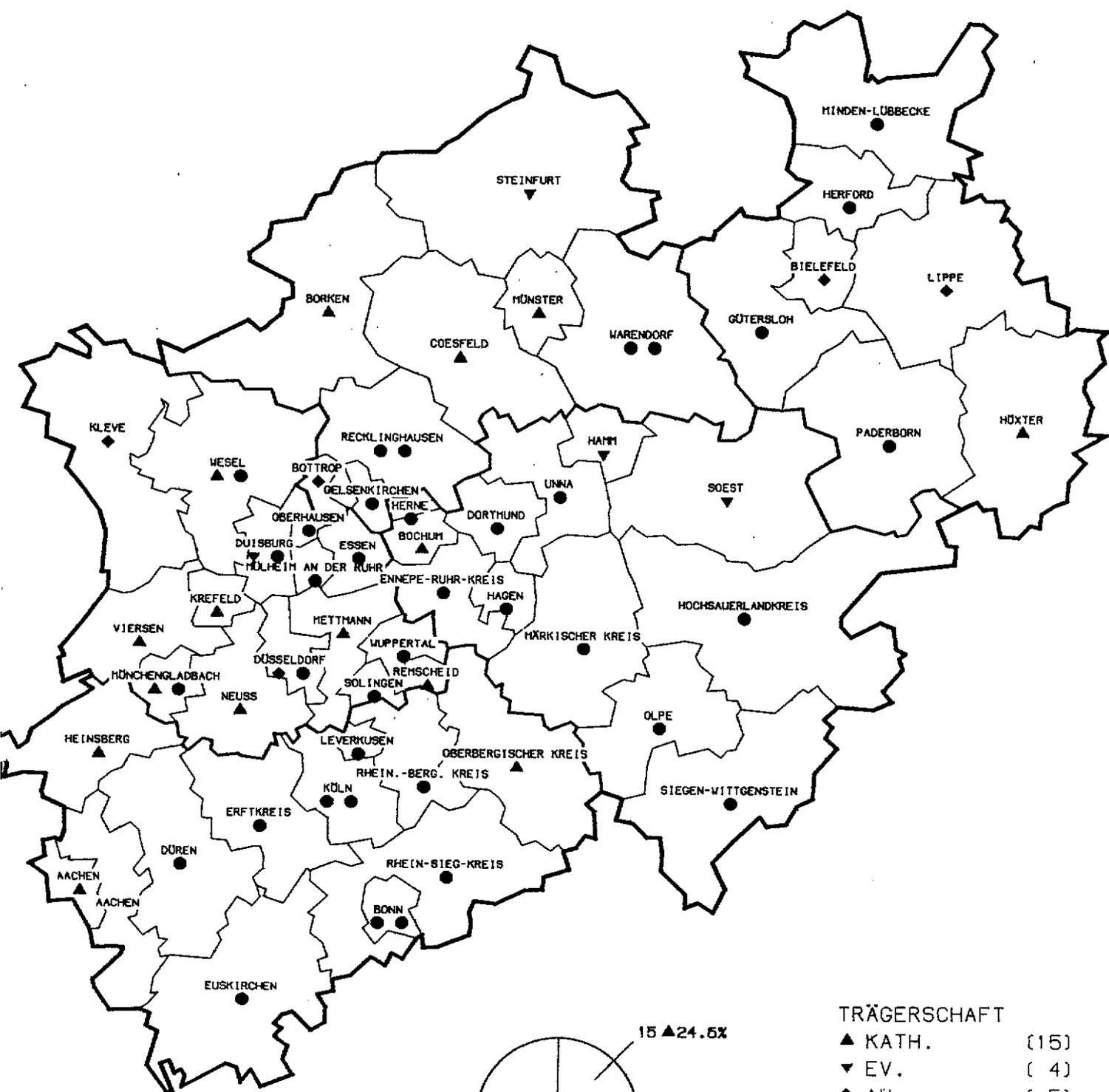
Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.01.1996 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
Lohngruppe 3 MTL II	Verwaltungsarbeiter	1

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1997

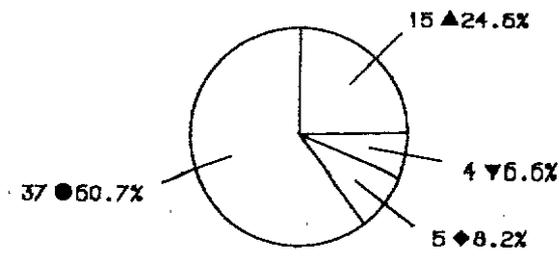
Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.01.1996
		1997	1996		
1	2	3	4	5	6
BesGr. B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 LMin	1
BesGr. B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	--	1		--
BesGr. A 14	Oberregierungsrätin	1	1		--
BesGr. A 13 h.D.	Regierungsrätin	1	1	§ 7 (4) HG 96 Erziehungsurlaub	1
BesGr. A 13 g.D.	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	1	1	§ 7 (4) HG 96 Erziehungsurlaub	1
BesGr. B 2 a.T.	Regierungsangestellte(r)	1	--	§ 7 (4) HG 96 SU ohne Bezüge	--
VergGr. I BAT	Regierungsangestellte(r)	--	1	§ 7 (4) HG 96 SU ohne Bezüge	1
VergGr. V c BAT	Regierungsangestellte(r)	--	1		--
VergGr. VI b BAT	Regierungsangestellte(r)	--	1	§ 7 (4) HG 96 SU ohne Bezüge	1
VergGr. VII/VIII	Regierungsangestellte(r)	2	2	§ 7 (4) HG 96 Erziehungsurlaub und SU ohne Bezüge	2
Lohngr. 3/2 a ATL II	Verwaltungsarbeiterin/ Verwaltungsarbeiter	1	1	§ 7 (4) HG 96 Erziehungsurlaub	1
Insgesamt		<u>8</u>	<u>11</u>		<u>8</u>





TRÄGERSCHAFT

▲ KATH.	(15)
▼ EV.	(4)
◆ AW	(5)
● AUTONOM	(37)
INSGESAMT	(61)



(insgesamt 48)

